

# **BODENSEESPORTFISCHEREIVEREIN LINDAU e.V. :**

## **BOOTSORDNUNG:**

### **1. Vereinsboote**

#### **1.1 Zweck**

Der BSFV Lindau unterhält Vereinsboote, um seinen Mitgliedern, und hier besonders denjenigen, die kein eigenes Boot besitzen, die Möglichkeit zum Angeln auf dem Bodensee zu geben.

Die Nutzung der Vereinsboote ist ausschließlich für private, nicht gewerbliche Fahrten.

#### **1.1 Schiffsführer**

Der Schiffsführer ist Inhaber des Bodenseeschifferpatentes und für die seemännische Führung des Vereinsbootes in jeder Hinsicht allein verantwortlich.

Bei Fahrtantritt muss er auf die am Bodensee-Ufer, und unter Zuhilfenahme von digitalen Informationsquellen, angebrachten Warnhinweise achten und unter Abwägung der Sicherheitsaspekte vorausschauend und im Rahmen der ihm obliegenden Verantwortung für sich und seine Mitfahrenden die Entscheidung über die Fahrt treffen.

Der Schiffsführer haftet für alle Mitfahrenden.

Der Schiffsführer verpflichtet sich, sich an die jeweils gültigen Vorschriften in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum zu halten (Anmerkung: 2024 lag bei Alkohol die Promilleobergrenze auf dem Bodensee bei 0,8).

#### **1.2 Bootswart, Patentwart und Beleg-Kalender-Verantwortlicher**

Für die Organisation der Vereinsboote sind jeweils ein Bootswart, Patentwart und Beleg-Kalender-Verantwortlicher zuständig. Diese werden vom Vorstand und Ausschuss des BSFV Lindau bestellt.

Der Bootswart ist für alle die Vereinsboote betreffenden Fragen zuständig und weisungsbe-rechtigt. Er wird in seiner Arbeit von Vereinsmitgliedern für die jeweiligen Vereinsboote un-terstützt.

Änderungen an Vereinsbooten dürfen nur mit Genehmigung des Bootswartes vorgenommen oder veranlasst werden. Größere Veränderungen (z.B. an Motor, Ausrüstung etc.) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausschusses.

Der Patentwart führt das für die Nutzung des Vereinsbootes erforderliche Vereinspatent durch und kann hierzu auch weitere Prüfer bestellen.

Der Beleg-Kalender-Verantwortliche pflegt den Belegungskalender und vergibt die Termine.

### 1.3 Vereinspatent

Zur Führung eines Vereinsbootes sind alle Mitglieder (außer passive) berechtigt, die im Besitz des für das jeweilige Boot vorgeschriebenen Vereinspatentes sind.

Alle Mitglieder (außer passive) können Vereinspatente erwerben. Sie müssen eine gültige Berechtigung (Bodenseeschifferpatent Kategorie A) zum Führen des beantragten Vereinsbootes haben und eine praktische Motorbootprüfung im BSFV Lindau ablegen.

Bewerbungen um ein Vereinspatent sind schriftlich an den Patentwart zu richten.

Ausnahmen von dieser Regelung liegen im Ermessen des Vorstandes und Ausschusses des BSFV Lindau.

### 1.4 Belegung

Die Benutzung eines Vereinsbootes ist nur nach vorangegangener bestätigter Buchung durch den Schiffsführer und Bestätigung des Beleg-Kalender-Verantwortlichen in dem hierfür eingerichteten Belegungskalender möglich. Bei Nichteinigung zwischen den Interessenten bzw. bei Terminkonflikten entscheidet der Beleg-Kalender-Verantwortliche. Einträge im Belegkalender haben bis zur Bestätigung lediglich den Charakter einer Reservierung. Sobald der Beleg-Kalender-Verantwortliche diese bestätigt, wird die Buchung verbindlich.

Eine Buchungsanfrage wird nur berücksichtigt, wenn alle vorherigen Buchungen eines Mitgliedes bereits abgeschlossen sind. Ausnahmen können durch den Beleg-Kalender-Verantwortlichen, unter Angaben eines driftigen Grundes, gewährt werden.

### 1.4.1

Grundsätzlich sind Belegungen für Jugendarbeit und Arbeitseinsätze sowie Vereinspatentaktivitäten vorrangig. Diese Termine sollten frühzeitig abgesprochen werden.

### 1.4.2

Buchungsanfragen sind in einem maximalen Zeitfenster von 30 Kalendertagen möglich und werden nach dem Eingangsdatum bearbeitet. Bei mehrmaligen Buchungen eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Beleg-Kalender-Verantwortliche, ob in diesen Fällen andere Vereinsmitglieder vorrangig berücksichtigt werden.

## 1.5 Schäden

### 1.5.1

Vor Fahrtantritt muss der Schiffsführer das Boot auf Sauberkeit, offenkundige Schäden, Mängel und Verluste überprüfen und diese ggf. im Logbuch vermerken. Erfolgt kein entsprechender Eintrag, bestätigt der Bootsführer damit die Übernahme eines mängelfreien Bootes.

Nach Beendigung der Fahrt ist das Boot gereinigt, gelenzt und nachgetankt zurückzugeben. Werden nach Beendigung einer Fahrt Schäden, Mängel oder Verluste am Boot festgestellt, haftet hierfür grundsätzlich der zuletzt eingetragene Schiffsführer. Mängel sind bildlich (Foto) zu dokumentieren.

### 1.5.2

Treten bei einer Fahrt Schäden oder Verluste ein, muss der Schiffsführer darüber dem zuständigen Bootswart unverzüglich Bericht erstatten. Dieser entscheidet über die Schadensbehebung. Sofern diese größer 500 € ausfallen sollten, entscheidet darüber der Vorstand und Ausschuss.

### 1.5.3

Bei Schadensregulierung durch die Versicherung hat der Schiffsführer grundsätzlich eine Eigenbeteiligung in Höhe des Selbstbehalts aus der Kaskoversicherung des Vereins zu tragen. Die endgültige Entscheidung über die Höhe dieser Eigenbeteiligung trifft der Vorstand.

und Ausschuss. Die Selbstbehalte der Kaskoversicherung werden in der Gebührenordnung des BSFV Lindau veröffentlicht.

#### 1.5.4

Bei Schäden, Mängeln oder Verlusten, die von der Versicherung bedingungsgemäß nicht reguliert werden (z.B. bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten), haftet hierfür der verantwortliche Schiffsführer.

### 1.6 Kontrollen

Ziel der nachfolgenden Regelung ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und des Wertes unserer Vereinsboote im Interesse aller Mitglieder.

#### 1.6.1

Nach Fahrten muss der Schiffsführer die Kontrolle über die ordnungsgemäße Rückgabe des Bootes anhand der Checkliste allein durchführen. Es erfolgt nur eine stichprobenweise Überprüfung durch den Bootswart.

### 1.7 Förderbeitrag und Fahrtengelt

#### 1.7.1

Fahrten, die der Jugendarbeit, Arbeitseinsätzen und Vereinspatentaktivitäten dienen, sind vom Fahrtengelt befreit.

#### 1.7.2

Weitere Ausnahmen beschließt der Vorstand und Ausschuss im Einzelfall.

Lindau, den, 28.04.2025

1. Vorsitzende des BSFVL

Johannes Kammerer

2. Vorsitzende des BSFVL

Marc Reisner